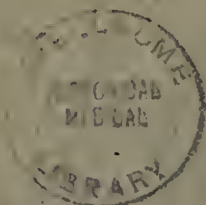
CIRCULARE

Von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns:

Bey der steigenden Theurung mehrerer Materialwaaren ist es immer für das Publikum, und für das innländische Kommerz ein wesentlicher Gewinn, wenn ein Materiale, das bisher vom Auslande genommen werden mußte, durch innländische Industrie im Lande selbst erzeugt wird. In dieser Rücksicht verdienet die allhier befindliche Plantage des Heinrich Geuthon die öffentliche Bekanntmachung, welcher seit einigen Jahren mit dem glücklichsten Erfolge eine so gute Rhabarber erzeuget, daß sie nach den genauesten damit gemachten Untersuchungen von der medizinischen Fakultät, der Direktion des allgemeinen Krankenhauses, und von mehreren hiesigen Aerzten und Apothekern für die beßte Gattung Rhabarber, die bisher in Europa gepflanzt ward, und der Chinesischen beynahe gleichkommend erklärt wurde.

Seine Majestät haben daher auch dem Pflanzer eine beträchtliche Summe Geldes, nebst einigen Jochen Ackergrunds, anweisen zu lassen geruhet, damit diese nützliche Pflanzung desto eher erweitert werde.

Um



Um aber auch dem Publikum die Früchte dieser Unternehmung sogleich zu verschaffen; so wird hiermit verordnet, daß jeder Apotheker dieses Landes sich einen Vorrath von dieser Rhabarberwurzel, welche zum Unterschied von der bisherigen Rhabarber **innländische** oder **österreichische Rhabarber** (Rheum austriacum) genannt wird, anschaffen soll, wovon das Loth im Ganzen um 8 Kreuzer, das Loth im gebeutelten Pulver um 12 Kreuzer hindanzugeben ist.

Damit aber das Publikum sowohl, als die Aerzte anderer Seits nicht gehindert werden, die bisherige chinesische oder russische Rhabarber ferner zu gebrauchen, und zu verschreiben; so wird den Apothekern zugleich hiemit befohlen, auch diese letztere Rhabarber ferner fortzuführen, und gegen ihren bisherigen Preis auf Begehren zu verabfolgen.

Wien am 27. April 1799.

Jakob Freyherr von Wöber.

Ferdinand Graf von Kuffstein.

Paskal Joseph Ferro.